

## Dürfen Ärzte streiken?

Kommentierender Bericht über eine Podiumsdiskussion des Hartmannbundes

von Horst Schumacher

„Dürfen Ärzte streiken?“ lautete die Frage bei einer Podiumsdiskussion kürzlich im Haus der Ärzteschaft in Düsseldorf. Eingeladen hatten die Hartmannbund-Kreisvereine Duisburg und Düsseldorf. Die Rechtslage war schnell geklärt: Angestellte Klinikärzte dürfen streiken, Vertragsärzte nicht. Das legte Rolf Lübke dar, Geschäftsführer des Landesverbandes Nordrhein-Westfalen/Rheinland-Pfalz der Klinikärztergewerkschaft Marburger Bund (MB), Jurist und nun auch im Streik erfahren. Die Klinikärzte stehen in einem direkten Vertragsverhältnis zum Arbeitgeber Krankenhaus. Das können sie bestreiken, um bessere Arbeitsbedingungen zu erreichen.

Ist das mit der ärztlichen Ethik vereinbar, dem Patienten gegenüber vertretbar? Lübkes Antwort: Ja, wenn die Behandlung im Notfall stets verfügbar ist und im Übrigen mit ärztlichem Fingerspitzengefühl eine Versorgung aufrecht erhalten wird. Ärztestreiks richten sich nie gegen die Patienten. Sie lassen sich in der Klinik entsprechend organisieren, der MB hat es zuletzt zweimal bewiesen.

Der Vertragsarzt ist eine Art Lizenznehmer in einem staatlich regulierten, öffentlich-rechtlichen System. Er beantragt seine Kassenzulassung und nimmt die damit verbundenen Pflichten auf sich. Er ordnet sich den Regeln des Sozialrechts unter. Er hat keinen Vertrag mit einem Arbeitgeber, den er bestreiken könnte. Seine Rechte und Pflichten handelt die Kassenärztliche Vereinigung (KV) im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben mit den Krankenkassen aus. Klare Rechtslage, klare Antworten des Juristen.

### Systemausstieg: Ja oder Nein?

Da setzte die politische Diskussion an. Nicht ohne Grund hatte Moderator Harald Altrogge, 1. Stellvertretender Vorsitzender des Hartmannbund-Landesverbandes Nordrhein (HB), Martin Grauduszus eingeladen. Er ist Präsident des jungen Verbandes Freie Ärzteschaft. Seine berufspolitische Haltung ist bekannt. Sein Verband stellt schon lange nicht mehr die Systemfrage: Kollektiver Ausstieg der niedergelassenen Ärzte aus dem öffentlich-rechtlichen System, Ja oder Nein? Er hat sie beantwortet. Grauduszus: „Wenn wir künftig noch Freiberufler sein wollen, müssen wir aus dem System raus.“ Gerade angesichts der neuesten Gesetzespläne in Berlin (siehe auch „Thema“ Seite 10) sei abzusehen, dass im zunehmend staatlich geprägten Gesundheitssystem kein Platz mehr bleibt für freiberuflich tätige Ärzte.

Was sagen die traditionellen Verbände dazu? Angelika Haus, Vorsitzende des HB in Nordrhein, erkundet die Stimmung in der Kollegenschaft zur Systemfrage. Dazu diente die Podiumsveranstaltung, die an einem Freitag nachmittags stattfand und nur mäßig besucht war. Dazu

diente die Landesdelegiertenversammlung des HB im Mai, bei der ein Kieler Rechtsanwalt, Frank Schramm, das so genannte Korbmodell erläuterte. Ein Organisationsmodell, ein möglicher Ablauf des kollektiven Ausstiegs, wenn die Ärzte ihn denn wollen (siehe auch *RhÄ Juni 2006, Seite 15*; Internet: [www.aekno.de](http://www.aekno.de)). Ein Lackmustest für die Stimmung an der ärztlichen Basis soll auch eine schriftliche Befragung des HB sein. Deren Zwischenbilanz ergab, dass rund zwei Drittel von 800 niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten einen Systemausstieg als letztes Mittel der Auseinandersetzung in Betracht ziehen (siehe auch *RhÄ Juli 2006, Seite 7*).

### Milliarden fehlen

Welche Auseinandersetzung? Es geht um das Ziel, die Unterfinanzierung der ambulanten ärztlichen Versorgung auszugleichen. Es geht um rund acht Milliarden Euro ärztliches Honorar, das bundesweit fehlt, so Helmut Gudat, Vorsitzender der Kreisstelle Duisburg der KV Nordrhein. „Das KV-System ist gut, aber unterfinanziert“, sagte er.

Für die Unterfinanzierung sorgt der Gesetzgeber, der die Zuwächse der Gesamtvergütung auf mäßige Grundlohnschwellen begrenzt, unabhängig vom Bedarf der Kranken. Die Folge: „Das Geld ist festgezurr, das System der ambulanten ärztlichen Versorgung sozialunverträglich ausgehungert“, so formulierte es Dr. Ralph Eisenstein, Vorsitzender des NAV-Virchow-Bundes, Landesverband Nordrhein.

### Debatte über gemeinsame Strategie

Was also soll der einzelne Vertragsarzt tun? Im gewachsenen, aber durch immer neue gesetzliche Eingriffe, gefährdeten System weitermachen? Den Mangel in der Patientenversorgung, beim Arzthonorar öffentlich machen – zum Beispiel durch regionale, zeitlich begrenzte Praxisschließungen, durch Protestdemonstrationen? Sich an der Debatte über den Ausstieg und gewerkschaftsähnliche Organisationsformen beteiligen, sich selbst ernsthafte Gedanken über den eigenen Ausstieg machen? Glaubt der Arzt, auf die Macht der KV, die ihm ja trotz politischer Demontageversuche weiter Halt gibt, verzichten zu können? Wäre er beim großen Konflikt der niedergelassenen Ärzte mit dem politischen System selbst zum Streik bereit?

Darin waren sich in Düsseldorf alle einig: Ohne klare und gemeinsame Strategie der Ärztinnen und Ärzte und ihrer Organisationen wird wenig zu erreichen sein. So sah es auch Dr. Arnold Schüller, Vizepräsident der Ärztekammer Nordrhein, der im Auditorium saß, um mit seinen Kolleginnen und Kollegen zu diskutieren: „Die politische Frage lautet, ob wir streiken wollen – und nicht, ob wir es dürfen.“